

Messe Hannover  
Eingang Nord 2, Hallen 2 und 3

Hauptversammlung

2015

Einladung

Engineering the Future – since 1758.

**MAN SE**



# Inhalt

<b>A. Vorwort</b> .....	<b>4–5</b>	<b>II. Weitere Angaben zur Einladung</b> .....	<b>12–19</b>
<b>B. Einladung</b> .....	<b>6–11</b>	Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung .....	<b>12</b>
<b>I. Tagesordnung</b> .....	<b>8–11</b>	Voraussetzungen für die Teilnahme an der Haupt- versammlung und Ausübung des Stimmrechts .....	<b>12–13</b>
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MAN SE und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014 sowie des für die MAN SE und den MAN Konzern zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats .....	<b>8</b>	Verfahren für die Stimmrechtsabgabe durch einen Bevollmächtigten .....	<b>14–16</b>
2. Entlastung des Vorstands .....	<b>8</b>	Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß Art. 56 Satz 2 und 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2 AktG .....	<b>16–17</b>
3. Entlastung des Aufsichtsrats .....	<b>9</b>	Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß § 126 Abs. 1, § 127 AktG .....	<b>17–18</b>
4. Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats .....	<b>9–10</b>	Auskunftsrechte gemäß § 131 Abs. 1 AktG .....	<b>18</b>
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 .....	<b>11</b>	Weitergehende Erläuterungen auf der Internetseite der Gesellschaft und Veröffentlichungen in anderen Medien .....	<b>19</b>
		Übertragung der Hauptversammlung im Internet .....	<b>19</b>

# A. Vorwort

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

ich lade Sie, auch im Namen meiner Vorstandskollegen, sehr herzlich zur diesjährigen Hauptversammlung der MAN SE nach Hannover ein. Sie findet am 6. Mai 2015 erneut auf dem Gelände der Deutsche Messe AG statt.

Das Geschäftsjahr 2014 war für die MAN Gruppe nicht einfach. Hatte im Jahr 2013 noch die europäische Schuldenkrise der Konjunktur zu schaffen gemacht, so war die Wirtschaft 2014 durch regionale Konflikte und stagnierende Märkte – insbesondere in den BRIC-Staaten – gebremst. Besonders schmerzlich war für uns, dass das Wirtschaftswachstum im wichtigen Markt Brasilien vollständig zum Erliegen kam. Dies brachte entsprechend negative Auswirkungen auf das Investitionsklima sowie den Wechselkurs mit sich und führte bei MAN Latin America zu deutlichen Einbußen bei Absatz und Ergebnis. In Europa war es der Ukraine-Konflikt, der zu einer Verunsicherung der Kunden und zu einem regelrechten Markteinbruch in Russland führte. Hier mussten MAN Truck & Bus wie auch unsere Wettbewerber einen Absatzrückgang von rund 30% verbuchen. Diese Punkte trugen dazu bei, dass im Geschäftsfeld Commercial Vehicles die Zahl der abgesetzten Fahrzeuge deutlich unter unseren Erwartungen lag. Zudem hat sich der europäische Nutzfahrzeugmarkt erwartungsgemäß noch immer nicht vollständig vom Euro 6-Vorzieheffekt erholt. Trotzdem ist es uns gelungen, in den wesentlichen Nutzfahrzeugmärkten unsere Position zu verteidigen.

Im Geschäftsfeld Power Engineering stellt sich die Lage ambivalent dar. Bei MAN Diesel & Turbo sorgte die leichte Entspannung im Handelsschiffbau für einen guten Auftragseingang in diesem Geschäftsbereich. Vor allem im 1. Halbjahr 2014 lagen die Bestellungen für neue Schiffe und damit der Bedarf an Antriebs- und Nebenaggregaten auf hohem Niveau. Auch der Bedarf an Spezialschiffen blieb hoch. Der Markt für Kraftwerksanlagen war hingegen deutlich rückläufig. Auch im Bereich der Turbomaschinen lag die Nachfrage – hauptsächlich aufgrund der schwachen Marktlage in China, Indien und Brasilien – auf niedrigem Niveau. Unsere



Beteiligungsgesellschaft Renk kann hingegen erneut ein hervorragendes Geschäftsjahr verzeichnen. Mit dazu beigetragen hat der größte Einzelauftrag der Unternehmensgeschichte.

Die diesjährige Hauptversammlung der MAN SE ist unsere zweite in Hannover. Dieser Veranstaltungsort macht es erneut möglich, einen großen Teil der Infrastruktur gemeinsam mit der Volkswagen AG zu nutzen, die ihre Hauptversammlung tags zuvor an selber Stelle abhält. Wie im letzten Jahr werden wir Ihnen, den Aktionärinnen und Aktionären, dort gemeinsam mit den anderen Marken des Volkswagen Konzerns faszinierende Fahrzeuge und Maschinen präsentieren. 2014 zählte etwa der imposante Schiffsdieselmotor 35/44DF von MAN Diesel & Turbo zu den Highlights der Ausstellung.

Wir freuen uns darauf, Sie in Hannover begrüßen zu dürfen. Falls Sie nicht persönlich teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, die Hauptversammlung online zu verfolgen ([www.man.eu/hauptversammlung](http://www.man.eu/hauptversammlung)) und Ihre versammlungsbezogenen Aktionärsrechte bzw. Ihr Stimmrecht auf einen Bevollmächtigten zu übertragen. Dafür können Sie zum Beispiel unser Internet-Vollmachts-System nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
Dr. Georg Pachta-Reyhofen  
Sprecher des Vorstands der MAN SE

## B. Einladung

Einladung zur 135. ordentlichen Hauptversammlung der Stammaktionäre und Vorzugsaktionäre unserer Gesellschaft am Mittwoch, dem 6. Mai 2015, um 10.00 Uhr in Hannover.

### **MAN SE München**

#### **Einladung zur 135. ordentlichen Hauptversammlung der Stammaktionäre und Vorzugsaktionäre unserer Gesellschaft am Mittwoch, dem 6. Mai 2015, um 10.00 Uhr in Hannover.**

Die Einberufung der Hauptversammlung, ihre Tagesordnung und die Vorschläge der Verwaltung zur Beschlussfassung sind im Bundesanzeiger vom 23. März 2015 wie folgt veröffentlicht:

MAN SE, München

International Securities Identification Numbers (ISIN):

Stammaktien	DE0005937007
Vorzugsaktien ohne Stimmrecht	DE0005937031

#### **Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,**

wir laden Sie hiermit zu der am Mittwoch, dem 6. Mai 2015, um 10.00 Uhr, auf dem Messegelände der Deutsche Messe AG in 30521 Hannover, Eingang Nord 2, Hallen 2 und 3, stattfindenden 135. ordentlichen Hauptversammlung ein.

## Tagesordnung

und Vorschläge zur Beschlussfassung für die 135. ordentliche Hauptversammlung der MAN SE am Mittwoch, dem 6. Mai 2015:

### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MAN SE und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014 sowie des für die MAN SE und den MAN Konzern zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats**

Die unter dem Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sind im Internet unter [www.man.eu/hauptversammlung](http://www.man.eu/hauptversammlung) zugänglich. Zudem werden diese Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Zu dem Tagesordnungspunkt 1 ist keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am 9. Februar 2015 gebilligt hat.

### **2. Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, dem satzungsgemäß die Leitung der Hauptversammlung obliegt, beabsichtigt, eine Einzelentlastung durchführen zu lassen.

### **3. Entlastung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, dem satzungsgemäß die Leitung der Hauptversammlung obliegt, beabsichtigt, eine Einzelentlastung durchführen zu lassen.

### **4. Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats**

Herr Dr. h.c. Leif Östling hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der MAN SE am 6. Mai 2015 niedergelegt. Herr Prof. Horst Neumann, bestelltes Ersatzmitglied für Herrn Dr. Östling, hat mitgeteilt, dass er für die Aufsichtsrats Tätigkeit bei der MAN SE als Nachfolger für Herrn Dr. Östling nicht zur Verfügung steht.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2 und Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), § 17 SE-Ausführungsgesetz, § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz, § 15.1 der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der MAN SE vom 18. Februar 2009 sowie § 7 Abs. (1) der Satzung der MAN SE aus 16 Mitgliedern zusammen, und zwar aus acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertretern. Die acht Anteilseignervertreter sind gemäß § 7 Abs. (3) Satz 1 der Satzung der MAN SE von der Hauptversammlung zu wählen. Die acht Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden gemäß § 7 Abs. (3) Satz 2 der Satzung der MAN SE nach den Bestimmungen der nach dem SE-Beteiligungsgesetz geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SE vom 18. Februar 2009 in den Aufsichtsrat berufen.

Dementsprechend schlägt der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses vor, an Stelle von Herrn Dr. h.c. Leif Östling

Herrn Andreas Renschler  
Stuttgart, Deutschland  
geb. 29. März 1958 in Stuttgart, Deutschland  
Mitglied des Vorstands der Volkswagen Aktiengesellschaft

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:  
Deutsche Messe AG,

für die restliche Amtszeit der in der Hauptversammlung der MAN SE vom 27. Juni 2011 für fünf Jahre, das Jahr gerechnet vom Ende einer ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende der nächsten, gewählten Anteilseignervertreter zum Mitglied des Aufsichtsrats der MAN SE zu wählen.

Die Hauptversammlung ist an diesen Wahlvorschlag nicht gebunden.

## 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu wählen.

## II. Weitere Angaben zur Einladung

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 376.422.400 Euro und ist eingeteilt in 147.040.000 Stückaktien. Von den 147.040.000 Stückaktien sind 140.974.350 Stück Stammaktien und 6.065.650 Stück Vorzugsaktien. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Mit den Vorzugsaktien ist satzungsgemäß kein Stimmrecht, aber ein Teilnahmerecht verbunden. Die Gesellschaft hat keine eigenen Aktien. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung sind daher insgesamt 140.974.350 Stammaktien stimmberechtigt.

### **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung gemäß § 15 der Satzung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens zum Ablauf des 29. April 2015 (24.00 Uhr) bei der Gesellschaft angemeldet und dieser ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes, in der Regel vom depotführenden Institut erstellt, muss sich auf den Beginn des 15. April 2015 (0.00 Uhr) (Nachweisstichtag) beziehen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat. Dies bedeutet, dass Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, weder an der Hauptversammlung teilnehmen können noch Stimmrechte in der Hauptversammlung haben. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern, sind deshalb – bei rechtzeitiger Anmeldung und Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes – im Verhältnis zur Gesellschaft gleichwohl zur Teilnahme an der Hauptversammlung

und – soweit sie Stammaktionäre sind – zur Ausübung ihres Stimmrechts berechtigt. Der Nachweisstichtag ist kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen jeweils der Textform (§ 126b BGB), haben in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen und müssen der Gesellschaft zugegangen sein. Erbeten wird der Zugang unter der nachstehenden Adresse:

MAN SE  
c/o Computershare Deutschland GmbH & Co. KG  
Computershare Operations Center  
80249 München

Fax: + 49 89 30903-74675

E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes und der Anmeldung bei der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse werden den Aktionären bzw. den von ihnen benannten Vertretern Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, werden die Aktionäre gebeten, möglichst frühzeitig Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten anzufordern. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen von der jeweiligen Depotbank an die Gesellschaft versendet. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten angefordert haben, brauchen insoweit nichts weiter zu veranlassen.

## **Verfahren für die Stimmrechtsabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen bevollmächtigten Dritten, ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind jeweils eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB), wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird.

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen wollen, werden gebeten, etwaige Besonderheiten der Vollmachtserteilung bei den jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen und sich mit diesen abzustimmen.

Zur Vereinfachung der Vorbereitung der Hauptversammlung werden Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, gebeten, entweder, sofern dies das depotführende Institut anbietet, eine Eintrittskarte direkt auf den Namen des Vertreters ausstellen zu lassen oder für die Vollmachtserteilung das von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Vollmachtsformular zu verwenden. Das Vollmachtsformular sieht auch eine Unterbevollmächtigung vor. Es befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären bzw. den von ihnen benannten Vertretern nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes und der Anmeldung bei der Gesellschaft zugesandt wird.

Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann dadurch erbracht werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Eintrittskarte oder die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist oder der Aktionär oder sein Vertreter den Nachweis elektronisch durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem übermittelt, das unter der Internetadresse [www.man.eu/hauptversammlung](http://www.man.eu/hauptversammlung) zugänglich ist.

Die Gesellschaft bietet den Aktionären zudem an, Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Diesen müssen neben einer Vollmacht zudem auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Eine Ausübung der Stimmrechte durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nach eigenem Ermessen ist nicht möglich. Die Erteilung der Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf sowie der Nachweis der Bevollmächtigung können vor der Hauptversammlung in Textform (§ 126b BGB) bis spätestens zum Ablauf des 4. Mai 2015 (24.00 Uhr) erteilt werden. Die Aktionäre werden gebeten, für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter das entsprechende Formular zu verwenden, welches auf der Eintrittskarte abgedruckt ist. Die Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung können durch den Aktionär auch elektronisch über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem der Gesellschaft, zugänglich unter [www.man.eu/hauptversammlung](http://www.man.eu/hauptversammlung), erfolgen und zwar auch noch während der Hauptversammlung bis zum vom Versammlungsleiter verkündeten Ende der Generaldebatte. Zur elektronischen Bevollmächtigung und der Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über dieses System ist ebenfalls eine fristgerechte Anmeldung und Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes sowie die Bestellung einer Eintrittskarte zur Hauptversammlung erforderlich.



Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter [www.man.eu/hauptversammlung](http://www.man.eu/hauptversammlung) zugänglich.

### **Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß Art. 56 Satz 2 und 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile allein oder zusammen den zwanzigsten Teil (5%) des Grundkapitals oder allein oder zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen (dies entspricht – aufgerundet auf die nächsthöhere volle Aktienzahl – 195.313 Aktien), können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Ergänzungsverlangen müssen der Gesellschaft schriftlich mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung – der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen –, also bis spätestens zum Ablauf des 5. April 2015 (24.00 Uhr), zugehen. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Die Aktionäre werden gebeten, entsprechende Ergänzungsverlangen an die folgende Adresse zu richten:

MAN SE  
Vorstand  
Hauptversammlung/L  
Ungererstraße 69  
80805 München

Fax: + 49 89 36098-68281  
E-Mail: [hv2015-antrag@man.eu](mailto:hv2015-antrag@man.eu)

Bekanntzumachende Ergänzungsverlangen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse [www.man.eu/hauptversammlung](http://www.man.eu/hauptversammlung) bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

### **Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß § 126 Abs. 1, § 127 AktG**

Die Aktionäre können zudem Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung an die Gesellschaft stellen sowie Wahlvorschläge zur Wahl des Aufsichtsratsmitglieds (Tagesordnungspunkt 4) oder des Abschlussprüfers (Tagesordnungspunkt 5) machen. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein; bei Wahlvorschlägen bedarf es einer Begründung nicht. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zur Hauptversammlung sind jeweils ausschließlich an die oben angegebene Adresse zu richten, an die auch Ergänzungsanträge zur Tagesordnung zu richten sind. Anderweitig adressierte Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft unter der vorstehend angegebenen Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung – der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen –, also bis spätestens zum Ablauf des 21. April 2015 (24.00 Uhr), zugegangen sind, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich über die Internetseite [www.man.eu/hauptversammlung](http://www.man.eu/hauptversammlung) zugänglich gemacht (§ 126 Abs. 1 Satz 3, § 127 Satz 1 AktG).

Die Gesellschaft kann von einer Zugänglichmachung eines Gegenantrags und seiner Begründung sowie eines Wahlvorschlags absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände des § 126 Abs. 2 AktG vorliegt. Die Ausschlussstatbestände sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.man.eu/hauptversammlung](http://www.man.eu/hauptversammlung) dargestellt. Wahlvorschläge werden zudem nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern die zusätzlichen Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten.

Gegenanträge sind im Übrigen nur dann gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, auch ohne vorherige fristgerechte Übermittlung von Gegenanträgen, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu verschiedenen Tagesordnungspunkten zu stellen, bleibt unberührt.

### **Auskunftsrechte gemäß § 131 Abs. 1 AktG**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Generaldebatte zu stellen.

Gemäß § 16 Abs. (4) der Satzung der Gesellschaft kann der Versammlungsleiter das Frage- und Rederecht von Aktionären angemessen beschränken. Zudem ist der Vorstand berechtigt, in bestimmten, in § 131 Abs. 3 AktG geregelten Fällen die Auskunft zu verweigern. Die Tatbestände, in denen der Vorstand berechtigt ist, die Auskunft zu verweigern, sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.man.eu/hauptversammlung](http://www.man.eu/hauptversammlung) dargestellt.

### **Weitergehende Erläuterungen auf der Internetseite der Gesellschaft und Veröffentlichungen in anderen Medien**

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 124a AktG, Anträge von Aktionären, sowie weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach Art. 56 Satz 2 und 3 SE-VO, Art. 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG sind ab Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.man.eu/hauptversammlung](http://www.man.eu/hauptversammlung) abrufbar. Die zugänglich zu machenden Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung am 6. Mai 2015 zugänglich sein.

Die Einberufung der Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 23. März 2015 veröffentlicht und wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Informationen in der gesamten Europäischen Union verbreiten.

### **Übertragung der Hauptversammlung im Internet**

Alle Aktionäre der MAN SE sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Hauptversammlung auf Anordnung des Versammlungsleiters am 6. Mai 2015 ab 10.00 Uhr in voller Länge live im Internet verfolgen ([www.man.eu/hauptversammlung](http://www.man.eu/hauptversammlung)). Weitergehende Informationen hierzu sind ebenfalls im Internet unter [www.man.eu/hauptversammlung](http://www.man.eu/hauptversammlung) einsehbar. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandssprechers stehen auch nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung.

München, im März 2015

Der Vorstand

**MAN SE**

Ungererstraße 69

80805 München

Tel.: + 49 89 36098-0

Fax: + 49 89 36098-68281

[www.man.eu](http://www.man.eu)